Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Bereich Finanzen und Steuern

Az.: 11 41 00

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## zum Haushalt der Stadt Lennestadt

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lennestadt für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 liegt mit Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lennestadt, Thomas Morus-Platz 1, Zimmer 236 zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf können innerhalb eines Zeitraumes vom

## 08. - 22. November 2021

einschließlich von Einwohnern und Abgabepflichtigen bei der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt erhoben werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Haushaltsentwurf 2022 auf der Homepage der Stadt Lennestadt unter <u>www.lennestadt.de</u> (bürgernah) einzusehen und im vorgenannten Zeitraum über ein Kontaktformular Einwendungen zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Lennestadt in öffentlicher Sitzung.

Lennestadt, 03. November 2021

Tobias Puspas (Bürgermeister)